

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess  
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63  
Landgericht Frankfurt am Main

152. Verhandlungstag, 30.4.1965

Vernehmung des Zeugen Rainer Eggert

Vorsitzender Richter:

Die Angaben über Ihre Person, also auf Ihre Personalien. Herr Doktor Eggert, Sie heißen mit Vornamen?

Zeuge Rainer Eggert:

Rainer.

Vorsitzender Richter:

Rainer Eggert.

Zeuge Rainer Eggert:

33 Jahre alt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Rechtsanwalt, verheiratet, wohnhaft in Frankfurt, nicht verwandt und nicht verschwägert mit den Angeklagten. Sind Sie damit einverstanden, daß ich Ihre Aussage auf ein Tonband nehme zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Rainer Eggert:

Selbstverständlich.

Vorsitzender Richter:

Herr Doktor Eggert, es liegt ein Beweisantrag des Rechtsanwalts Doktor Kaul<sup>1</sup> vor, wonach Sie gehört werden sollen darüber, daß die aus Polen nach Frankfurt gekommene Zeugin Pozimska vor ihrer gerichtlichen Vernehmung von Ihnen im Hotel aufgesucht worden sei, daß bei dieser Gelegenheit die Zeugin von Ihnen beeinflusst worden sei, bei Gericht zu bekunden, daß von der Verteidigung geladene Zeugen, falls sie entlastende Aussagen machen sollten, in der Volksrepublik Polen Schwierigkeiten ausgesetzt seien. Haben Sie das Beweisthema mitbekommen?

Zeuge Rainer Eggert:

So ist es.

Vorsitzender Richter:

Wollen Sie bitte sagen, hatten Sie die Zeugin Pozimska vor ihrer Vernehmung hier am Gericht in ihrem Hotel aufgesucht?

Zeuge Rainer Eggert:

Darf ich mir zunächst den Hinweis erlauben

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Bitte schön.

Zeuge Rainer Eggert:

Daß ich mit den von uns vertretenen Mandanten zunächst die Frage einer Entbindung von der Schweigepflicht zur erörtern hatte. Die vier Angeklagten, die wir vertreten, haben mich bezüglich dieses Gesprächs von der Schweigepflicht entbunden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Beweisantrag des Nebenklagevertreters Kaul vom 08.03.1965, Anlage 3 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 08.03.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 109.

Vorsitzender Richter:

Ja. Das wollen wir ins Protokoll aufnehmen: »Herr Rechtsanwalt Doktor Eggert erklärt, daß er von den von ihm vertretenen vier Angeklagten bezüglich seiner Schweigepflicht entbunden worden sei.« Ja.

Richter Hotz:

Bezüglich des Gespräches.

Vorsitzender Richter:

»Bezüglich des Gespräches mit der Frau Pozimska.«<sup>2</sup>

Zeuge Rainer Eggert:

Womit der erste Teil der Frage bereits beantwortet ist. Ich habe mit der Zeugin gesprochen, und zwar am Vorabend ihrer Vernehmung vor dem Schwurgericht in Frankfurt.

Ich darf zur Klarstellung – damit nicht der Eindruck entsteht, der beim Lesen dieses Beweisantrages vielleicht begründet sein könnte – darauf hinweisen, daß ich die Zeugin nicht aus eigenem Antrieb aufgesucht habe, sondern daß es die Zeugin war, die mich telefonisch zu einer Rücksprache gebeten hat. Ich bitte um Verständnis dafür, daß dadurch natürlich eine Reihe menschlicher Probleme an mich herangetragen [+ worden] sind, die ich aber jetzt im Interesse der Angeklagten vernachlässigen muß. Es ist so gewesen, daß, am Abend des 3. März war es wohl, die Zeugin in unserer Kanzlei angerufen hat – das war schon in den späteren Abendstunden, wenn ich mich recht entsinne – und mir erklärt hat, sie wolle mich vor ihrer Vernehmung nochmals sprechen. Ich habe ihr daraufhin gesagt, daß ich gewisse optische Bedenken hätte und daß ich es vorziehen würde – so, wie wir es auch in anderen Fällen gemacht haben –, mit der Zeugin erst nach der Vernehmung zu sprechen. Daraufhin hat sie mir gesagt, sie habe sich nur gerade einmal von ihren beiden Engeln, wie sie sich ausdrückte, losreißen können und sei in ein Geschäft gegangen, um überhaupt unbeobachtet anrufen zu können. Und sie lege doch gesteigerten Wert darauf, mich noch vor der Vernehmung sprechen zu können, zumal sie mir vor der Vernehmung gewisse Unterlagen übergeben wolle und dazu angesichts der ständigen Überwachung durch ihre beiden Engel, wie sie immer wieder sagte, vermutlich nach der Vernehmung keine Zeit mehr hätte.

Ich habe die Zeugin dann kurz darauf in ihrer Unterkunft aufgesucht, und zwar war das im Mittelweg 6. [...] Es ist nicht eine Pension oder ein Hotel, wie im Beweisantrag angegeben, sondern es scheint die Witwe eines verstorbenen Amtsgerichtsdirektors Fleischer, glaube ich, zu sein. Es stand jedenfalls am Türschild »Amtsgerichtsdirektor Fleischer«. Ich habe dort geklingelt. Die Frau Fleischer hat mir geöffnet. Ich habe mich – ich habe Veranlassung, darauf hinzuweisen – mit Namen und mit Berufsbezeichnung vorgestellt, habe darum gebeten, die Frau Pozimska sprechen zu können. Frau Pozimska hat mich bereits in der Wohnung erwartet. Und ich habe dann mit ihr einige Fragen erörtert, die mit dem dem Hohen Gericht ja bekannten Problem zusammenhängen, daß die Verteidigung den Verdacht hat, daß die Zeugen, die aus Polen kommen, dies nicht unbeeinflusst tun.

Ich muß in diesem Zusammenhang darauf hinweisen. Es tut mir leid, es ist an sich selbstverständlich, aber ich muß es hier sagen. Und es ist natürlich nicht so gewesen, daß ich der Zeugin da irgendwelche Anregungen gegeben habe. Denn meine Aufgabe als Verteidiger besteht nicht darin. Sondern sie besteht darin, zu ermitteln, was nun eigentlich in Polen geschehen ist und noch geschieht. Und danach habe ich die Zeugin selbstverständlich gefragt.

Ich habe sie auch zu weiteren Punkten – noch nicht einmal unmittelbar gefragt, sondern ich habe mich im wesentlichen darauf beschränkt, sie erzählen zu lassen. Sie hat mir dann verschiedene Einzelheiten erzählt, die dem Hohen Gericht aus der eigenen Vernehmung dieser Zeugin bekannt sind, unter anderem die Tatsache, daß ihr Ehemann wegen seiner für Bednarek günstigen Aussage von seiner Arbeitsstelle entlassen worden ist. Sie hat mir weiterhin erzählt – das nur, um das Bild abzurunden –, daß in Polen bekannt sei, daß der Zeuge Paczuła, Doktor Paczuła, glaube ich, zwar angegeben habe, er sei die überwiegende Zeit im Häftlingskrankenbau tätig gewesen, obwohl man in Polen wisse, daß er für die Tätigkeit, für seine angebliche oder wirkliche Tätigkeit in Monowitz, von der IG Farben später eine erhebliche Entschädigung bekommen habe. Sie hat mir erzählt, daß der Zeuge Beranovský, was sie ja hier auch in der Hauptverhandlung bestätigt hat, in Polen als sogenannter Hotelräuber – ich weiß nicht,

<sup>2</sup> Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 30.04.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 110, Bl. 1.413.

was man sich darunter technisch vorzustellen hat – gesucht werde und daß die Polen sich gewundert haben, daß dieser Zeuge überhaupt hier habe erscheinen können, und so weiter.

Zu dem eigentlichen Thema, das mich nun interessierte – insbesondere, wenn ich so sagen darf, dieser Engel-Frage, weil sie darauf ständig wieder zu sprechen kam –, hat sie mir erzählt, daß sie, ich glaube, von zwei Damen des Roten Kreuzes hier am Bahnhof abgeholt worden ist, daß man sie gefragt hat, ob sie als Belastungs- oder Entlastungszeugin komme. Sie habe dann erklärt, sie sei beides, sowohl Belastungs- als auch Entlastungszeugin. Sie ist gefragt worden: »Wen entlasten Sie denn?« und hat gesagt: »Bednarek«. Worauf ihr die bündige Auskunft zuteil wurde: »Na der kriegt doch sowieso lebenslänglich.« So hat es mir die Zeugin jedenfalls erzählt.

Das zu der Geschichte in Frankfurt. Es ist dann eine Komplikation eingetreten, auf die – ja, ich habe keine Vermutungen zu äußern, sondern nur Tatsachen zu schildern, auf die, ich vermute, meine Zeugenbenennung zurückzuführen ist. Während ich mit der Frau Pozimska sprach, klingelte das Telefon, die Wohnungsinhaberin kam herein und sagte, am Apparat sei eine Frau Müller aus Darmstadt, die die Frau Pozimska zu sprechen wünsche. Die Frau Pozimska ist dann – nach meiner Überzeugung mit einigen Anzeichen der Angst – aufgestanden, hat mir beiläufig erklärt: »Das ist einer meiner Engel«, ist rausgegangen und hat wenige Minuten nur – oder sogar nur eine Minute, es war auffallend kurz – mit der Anruferin gesprochen. Sie ist zu mir zurückgekommen und hat mir erklärt, das sei also jener Engel gewesen. Und der Engel habe sie dringend davor gewarnt, irgendwelche Dummheiten zu machen, insbesondere Angaben darüber zu machen, wie dieses sogenannte Vorverfahren in Polen mit den Zeugen verlaufe.

Die Frage des sogenannten Vorverfahrens habe ich mit der Zeugin erörtert. Sie hat mir – sie konnte ja aus eigener Kenntnis nur von ihrer Person etwas davon berichten – gesagt, daß sie nicht von den von uns benannten Zeugen Rawicz und Gumkowski angehört worden ist, sondern daß der Herr *Wilczur* – dessen Name in den letzten Verhandlungstagen auch gelegentlich gefallen ist – sie, ich glaube, im Gebäude der Hauptkommission, aber da muß ich in meinen Notizen nachsehen, [Pause] im Gebäude der Hauptkommission empfangen hat und sie zunächst einmal darum gebeten hat, abseits mit ihm zu kommen, da er unter vier Augen mit ihr sprechen wolle. Er soll ihr dann – ich berichte wieder das, was mir erzählt worden ist – gesagt haben, ihr Mann habe Unannehmlichkeiten gemacht durch seine Aussage in Frankfurt. Und man habe deshalb von polnischer Seite erhebliche Bedenken gehabt, die Zeugin überhaupt reisen zu lassen. Er selbst, der Herr *Wilczur*, habe sich aber dafür eingesetzt. Und sie solle dieses in sie gesetzte Vertrauen nicht dadurch enttäuschen, daß sie jetzt erneut, so wie es ihr Mann schon getan habe, Schwierigkeiten [mache]. Nach diesem Gespräch unter vier Augen wurde dann die Zeugin in ein anderes Zimmer, wie sie mir erzählte, geführt, und dort sind die Formalitäten erledigt worden. Man hat ihr noch Ratschläge für die Reise gegeben, wie sie sich im Ausland verhalten solle, und die Visumsangelegenheit erledigt. [Pause]

Die Zeugin hat mir dann noch verschiedene Unterlagen übergeben. Das erwähnte ich bereits. Und sie hat uns über einen weiteren Zeugen noch unterrichtet. Und zwar hatten wir gerade damals erfahren, daß der von uns benannte Zeuge Czoprik nach Auskunft der polnischen Justiz, ich glaube, aus dienstlichen Gründen, nicht habe erscheinen können. Die Zeugin hatte sich offenbar danach erkundigt und hat mir dann gesagt, daß der Zeuge Czoprik zum Termin überhaupt keine Ladung bekommen habe.

Die Unterlagen, dafür bitte ich um Verständnis, die mir die Zeugin gegeben hat, möchte ich jetzt nicht im einzelnen nennen. Es handelte sich teils um völlig unverfängliche Dinge. Unter anderem hat sie mir ein paar Zeitungsausschnitte mitgebracht, auf denen ich mit den Personen des Gerichts in Polen zu sehen war, weil sie davon ausging, daß sie mich interessierten. Sie hat mir ein Auschwitz- Heft Nr. 5, allerdings in polnischer Sprache, mitgebracht, weil sie offenbar vermutet hat, daß diese Auschwitz-Hefte hier nicht zu erlangen sind, und verschiedene andere Dinge, bei denen ich um Verständnis dafür bitte, daß ich das im einzelnen nicht nennen will.

Ich habe – darauf fühle ich mich verpflichtet, auch gesondert hinzuweisen – der Zeugin wiederholt gesagt, daß ich über ihre eigentliche Aussage bezüglich des Angeklagten Bednarek nicht mit ihr sprechen wollte. Das habe ich nicht nur der guten Ordnung halber getan, sondern, ich sage auch das nur aus optischen Gründen, schon deshalb, weil ich einerseits ja nicht wußte, ob die Zeugin Pozimska nun eine echte Vertrauensperson ist oder ob es nur jemand war, der mich aus der Reserve hervorlocken wollte, und weil ich darüber hinaus, auch das sage ich ganz offen, den vielleicht unbegründeten, aber immerhin bei diesen Begleitumständen des Falles im Raum stehenden Verdacht hatte, daß vielleicht in diesem Zimmer eine Abhörtanlage eingebaut war, so daß ich mich schon aus diesen Gründen zur Aussage selbst

außerordentlich vorsichtig ausgedrückt und die Zeugin wiederholt darauf hingewiesen habe, ich wolle mit ihr über die Sache selbst nicht sprechen.

Sie hat das auch vollkommen eingesehen. Es war augenscheinlich, sie hat sich das überlegt gehabt, auch ihre eigene Meinung. Und sie erklärte mir dann noch, dazu hätte sie ja Gelegenheit im morgigen Termin. Sie bat mich dann noch, da sie ihren Mann und drei Kinder, glaube ich, in Polen hätte, von diesen Dingen keinen Gebrauch zu machen, daß sie ebenso wie ihr Ehemann Schwierigkeiten in Polen fürchte nach ihrer Rückkehr.

Sie ist im übrigen auch – auch das fühle ich mich verpflichtet hier zu sagen, wenn es mir auch schwerfällt – nach dem Termin weinend zu mir gekommen, als ich sie hier durch meine Fragen, die ja auf dem Gespräch teilweise beruhten, etwas aus der Reserve hervorgeholt hatte. Das Hohe Gericht erinnert sich daran, daß sie auf meine Frage die Sache mit dem Zeugen Beranovský und insbesondere die Entlassung des Ehemannes geschildert hatte. Sie ist weinend zu mir gekommen und hat gesagt, das hätte ich ihr nicht antun sollen, und ihr Mann wäre jetzt sicher in Polen längst verhaftet. Und all das, was eine Frau sich halt in dieser Situation an Sorgen macht, hat sie mir kurz vorgetragen. Ich habe ihr anheimgestellt, über die hiermit zusammenhängenden Fragen jetzt, nachdem die Vernehmung abgeschlossen war und die Zeugin vereidigt war, noch mal im Büro mit uns zu sprechen, wenn sie bei uns anruft, habe aber seither nichts mehr von ihr gehört.

Vorsitzender Richter:

Sind noch Fragen zu stellen? Seitens des Gerichts, der Staatsanwaltschaft?

Staatsanwalt Vogel:

Wie lange hat der Besuch, Ihr Besuch, etwa gedauert? Können Sie sich daran noch erinnern?

Zeuge Rainer Eggert:

Es ist eine Frage, die man als Zeuge, auch als Anwalt, schlecht beantworten kann. Ich schätze, eine halbe Stunde.

Staatsanwalt Vogel:

Ja. Haben Sie bei Ihrer Unterhaltung mit der Zeugin auch über deren private Verhältnisse gesprochen, beispielsweise welchen Beruf sie in Polen ausübt, und die Frage der Entschädigung während ihres Aufenthalts hier in Frankfurt erörtert?

Zeuge Rainer Eggert:

Die Entschädigungsfrage... Also mit dem Beruf, das glaube ich nicht. Ich erinnere mich noch daran, sie hat hier, glaube ich, gesagt, sie sei jetzt Trikotagenarbeiterin in einer Fabrik oder so was. Das weiß ich aber nicht mehr genau.

Die Entschädigungsfrage, ich weiß, daß uns dieses Problem interessiert hat im Zusammenhang mit dieser Ausnahmeverordnung, die der hessische Finanz- oder Justizminister, glaube ich, Entschuldigung, daß ich es nicht so genau weiß... daß wir es damit gelegentlich erörtert haben. Aber ich glaube nicht, daß ich darüber mit der Frau Pozimska gesprochen habe.

Staatsanwalt Vogel:

Können Sie hier irgendeine Erklärung dafür geben, daß Ihnen dort in dieser Pension oder Privatpension oder Privatwohnung der Gedanke an eine Abhörvorrichtung gekommen ist?

Zeuge Rainer Eggert:

Ich glaube, ich habe diese Erklärung gegeben, gell. Die Begleitumstände des Falles waren also doch einigermaßen merkwürdig. Und, Verzeihung, ich kann ja keine Vermutungen hier äußern, aber immerhin steht ja fest, daß der Herr Doktor Kaul schon zwei oder drei Tage später über meinen Besuch dort offenbar im einzelnen unterrichtet war. Darauf beruht ja der Beweisantrag. Kann natürlich sein, daß das jener Engel aus Darmstadt gewesen. Ich weiß es nicht.

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein, es war die Zeugin selbst.

Staatsanwalt Vogel:

Ja. Die Zeugin hat sich hier, vielleicht zu ihrer Information

Zeuge Rainer Eggert [unterbricht]:

So ist es. Ich habe das Protokoll gelesen. Ich dachte, das sei ein Fehler. Da steht ja drin, daß der Herr Doktor Noack sich entsprechende Notizen gemacht hat und die dann vorgehalten wurden. Das ist richtig. Kann sein. Ich weiß es nicht.

Staatsanwalt Vogel:

Das beruht offenbar doch nicht auf einer Abhörvorrichtung, ja?

Zeuge Rainer Eggert:

Nein, aber Verzeihung, ich habe ja auch kein Wort behauptet in der Richtung. [...] Ich habe das nur deshalb gesagt, um vielleicht dem Hohen Gericht etwas deutlicher zu machen, daß es mir also wirklich ferngelegen hat, mich in irgendeiner Form zu exponieren gegenüber dieser Zeugin, weil ich mir selbst über das Risiko durchaus im klaren gewesen bin.

Staatsanwalt Vogel:

Ja hat die Zeugin Ihnen denn etwa erzählt, sie sei gewissermaßen zwangsweise nun gerade in dieses Quartier gekommen?

Zeuge Rainer Eggert:

Nein, nein.

Staatsanwalt Vogel:

Nein.

Zeuge Rainer Eggert:

Keineswegs.

Staatsanwalt Vogel:

Sie hat sich es selbst ausgesucht.

Zeuge Rainer Eggert [unterbricht]:

Wenn ich recht unterrichtet bin, ist das das Quartier, in dem eine Vielzahl von Zeugen

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Herr Präsident, Frau Müller ist gerade eben eingetroffen. Da ich unmittelbar anschließend genötigt bin, den Antrag zu stellen, Frau Müller als Zeugin zu hören, darf ich Sie bitten, zu veranlassen, daß Frau Müller so lange den Saal verläßt.

Sprecher (nicht identifiziert):

Die war die ganze Zeit schon drin.

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein, sie war nicht drin.

Sprecher (nicht identifiziert):

Doch.

Sprecher (nicht identifiziert):

Natürlich.

Sprecher (nicht identifiziert):

Sie ist die ganze Zeit schon drin.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Aber ich sehe sie jetzt eben

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Nun ja. Also, Frau Müller, tun Sie mir den Gefallen, gehen Sie mal einen Augenblick vor die Tür. Ich rufe Sie dann nachher wieder herein, ja? Bitte schön. Bitte schön, keine Unterhaltungen, meine Herren. Bitte schön.

Staatsanwalt Vogel:  
Hat Ihnen die Zeugin selbst Näheres darüber erzählt, oder haben Sie in anderem Zusammenhang Näheres darüber erfahren, um welche Damen es sich bei diesen, wie die Zeugin sagte, begleitenden Engeln gehandelt hat?

Zeuge Rainer Eggert:  
Sie hat zwei Namen genannt. Das eine war die Frau Müller, und dann hat sie noch die Frau Wirth genannt – mit der sie sich aber, wenn ich das dazu sagen darf, offenbar ganz gut verstanden hat. Denn ich erinnere mich noch daran – damit die Aussage vollständig und richtig ist –, daß sie mir noch gesagt hat... Sie hat mich gefragt, wo man in der Gegend zu Abend essen könnte. Und ich habe gesagt, man kennt sich in der eigenen Stadt meistens am schlechtesten aus. Und sie sagte mir dann abschließend: »Ja, dann werde ich mich mit der Frau Wirth in Verbindung setzen. Vielleicht kann die mit mir abends noch essen gehen.«

Staatsanwalt Vogel:  
Wissen Sie, zu welcher Organisation diese beiden Damen gehören und weshalb sie sich mit der Zeugin in Verbindung gesetzt hatten nach ihrer Ankunft?

Zeuge Rainer Eggert:  
Die Frau Wirth gehört, das weiß ich ja von hier, zum Roten Kreuz. Die Frau Müller ist meines Wissens Ordensschwester oder

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:  
Auch vom Roten Kreuz.

Zeuge Rainer Eggert:  
Aber aus Darmstadt. Ich glaube, die Frau Pozimska war doch vorher krankheitshalber in einem Krankenhaus oder Sanatorium in der Darmstädter Gegend. Und dort ist sie von der Frau Müller betreut worden.

Staatsanwalt Vogel:  
Eben. Danke schön.

Vorsitzender Richter:  
Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:  
Herr Rechtsanwalt Doktor Eggert, Sie haben in Ihrer Aussage es als Tatsache hingestellt, jedenfalls in der entsprechenden Zeitform berichtet, daß der Ehemann entlassen worden sei nach seiner Vernehmung hier. Ist das eine Erklärung, die Sie abgeben lediglich aufgrund dessen, was Ihnen die Frau Pozimska gesagt hat?

Zeuge Rainer Eggert:  
Ja Verzeihung, aber woher soll ich es denn sonst wissen?

Staatsanwalt Kügler:  
Haben Sie sich noch weiter bemüht, der Sache nachzugehen, und vielleicht noch andere Quellen zu dieser Frage untersucht?

Zeuge Rainer Eggert:

Wirklich nicht. Ich hatte ja, nachdem es mir gelungen war, der Zeugin diese Frage... Ich habe selbst erwartet, daß die Zeugin ihre Aussage schon vorher beenden würde, zumal da ich damals aus rein menschlichen Gründen nicht so weit [vorpreschen] wollte, wußte ich ja nicht, ob sie diese Frage beantwortet hatte. Ich glaube, es war die letzte Frage, die sie beantwortet hat mit der Entlassung des Ehemannes. Sie hat diese Aussage beschworen. Ich habe an sich da keine Veranlassung mehr gehabt, das weiter nachzuprüfen.

Staatsanwalt Kügler:

Haben Sie sich inzwischen davon überzeugt, daß der Ehemann nicht entlassen worden ist?

Zeuge Rainer Eggert:

Ich hatte dazu noch keine Gelegenheit. Ich weiß, daß die Urteile gegen den Ehemann da sind. Ich habe gestern bei der flüchtigen Durchsicht der Protokolle etwas davon gelesen, daß der Ehemann wegen Vergehens gegen das gemeinschaftliche Eigentum und wegen Verletzung der Aufsichtspflicht bestraft worden ist in Polen. Das werde ich noch nachprüfen. Ich kann mir da im Augenblick nichts Rechtes darunter vorstellen. Das kann das sein, so ein bißchen klingt es, wie man es heutzutage in einem anderen Teil Deutschlands als Boykotthetze und Sabotage bezeichnet. Das kann auch ein echtes Kriminaldelikt sein. Ich weiß es nicht. Aber Sie haben ja den Antrag da gestellt. Wir werden das noch hören.

Staatsanwalt Kügler:

Hat Ihnen die Zeugin von den Vorstrafen ihres Ehemannes etwas erzählt?

Zeuge Rainer Eggert:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

Danke.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Zeuge, erschien es Ihnen nicht ungewöhnlich, daß Sie am Abend vor der Vernehmung auf telefonischen Anruf hin eine Zeugin in ihrer Unterkunft aufsuchen, um sich mit ihr zu unterhalten?

Zeuge Rainer Eggert:

Ich glaube, dazu habe ich eingehend Stellung genommen.

Vorsitzender Richter:

Er hat uns gesagt, der Zeuge, wie es zu dieser Besprechung kam und daß ein Anruf vorausgegangen ist.

Nebenklagevertreter Ormond:

Gewiß, Herr Vorsitzender. Haben Sie nicht erwogen, die Zeugin zu sich in die Kanzlei zu bestellen?

Zeuge Rainer Eggert:

Sehr richtig. Ich sagte das am Anfang, es wäre mir ja lieber gewesen, wenn sie am nächsten Tag in die Kanzlei gekommen wäre oder, ich glaube sogar, bin fast sicher, daß ich es sogar noch gesagt habe, ob es nicht besser sei, daß sie an dem Abend in die Kanzlei kommt. Sie wollte dann nicht, hat da auch irgend etwas gesagt. Ich glaube mich sogar noch an meine Überlegung – aber bitte, das sind jetzt Sachen, die damals in der Eile so geschehen sind –, ich glaube mich sogar noch an meine Überlegung dahin erinnern zu können, daß im Büro eh niemand mehr anwesend war und daß ich deshalb mich eines Zeugen nicht versichern konnte. Im übrigen habe ich ja gesagt, daß dann die Situation in dem Hotel- oder Pensionszimmer oder in dem Privatzimmer keine andere war als im Büro.

Nebenklagevertreter Ormond:

Wieso, Sie sagten doch vorhin gerade, Sie hätten sogar mit der Möglichkeit

Zeuge Rainer Eggert [unterbricht]:

Ich weiß, worauf...

Nebenklagevertreter Ormond:

Eines Abhörgerätes gerechnet.

Zeuge Rainer Eggert:

Ganz genau.

Nebenklagevertreter Ormond:

Das war doch in Ihrem Büro jedenfalls nicht gegeben.

Zeuge Rainer Eggert:

Sehr richtig. Aber es ist doch folgendes: Wenn ich also jetzt Überlegungen anstelle – das gehört an sich nicht zu meinen Aufgaben als Zeuge –, gerade wenn ein Abhörgerät dagewesen wäre, wäre das für mich ja nicht weiter schädlich gewesen. Ich hatte bei dem Gespräch nichts zu verbergen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Zeuge, Sie haben es vorhin so hingestellt, als ob die Zeugin von ihren schützenden Engeln oder sie begleitenden Engeln doch in etwas herabsetzender Form gesprochen hat, daß sie keinen Schritt ohne die gehen könne.

Zeuge Rainer Eggert:

Jawohl.

Nebenklagevertreter Ormond:

War Ihnen damals bekannt, daß es sich um diese beiden Damen vom Roten Kreuz handelte, die sich doch in sehr verdienstvoller Weise der ausländischen Zeugen annehmen?

Zeuge Rainer Eggert:

Bezüglich der Zeugin Wirth war es mir, glaube ich, bekannt. Bezüglich der Zeugin Müller hatten wir nur, ja, Anhaltspunkte dafür, daß die Verdienstfülle vielleicht etwas zweifelhaft ist. Aber das geht jetzt über das hinaus, was ich im Rahmen meiner Entbindung von der Schweigepflicht sagen kann. Denn damit bewegt sich's außerhalb des Gespräches, was ich mit der Frau Pozimska geführt habe.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich weiß zwar nicht, was diese Andeutung soll, möchte aber doch fragen, Herr Zeuge: Als die Frau Pozimska zurückkam von dem Telefongespräch mit Frau Müller, hat sie Ihnen nicht gesagt und lautete nicht da ihre Bemerkung so: »Die Frau Müller hat mich gewarnt davor, mich mit einem Verteidiger, wenn ich am nächsten Morgen vernommen werde, zu unterhalten, weil das in Deutschland nicht üblich ist«?

Zeuge Rainer Eggert:

Nein. Nein, nein. Ich habe mir es ja – am nächsten Tag diktiert, am übernächsten Tag ist es wohl geschrieben worden – in einer Notiz festgehalten. Also das weiß ich ganz genau. Sie hat mir ausdrücklich gesagt, es sei ihr gesagt worden, sie solle keine Dummheiten machen und sie solle sich nicht über das äußern, was in Polen im Rahmen dieser Vorvernehmungen vorgehe.

Nebenklagevertreter Ormond:

Na, wir werden ja Frau Müller dazu hören. Danke, keine Fragen.

Staatsanwalt Kügler:



Darf ich noch eine Frage stellen, bitte? Herr Doktor Eggert, haben Sie irgendwelche Anzeichen für einen Verfolgungswahn oder eine Geisteskrankheit bei dieser Zeugin festgestellt? Natürlich nur mit laienhaftem Sachverstand, Sie sind kein Mediziner.

Zeuge Rainer Eggert:

Nein, nein. Es hätte ja auch das Hohe Gericht hier Gelegenheit gehabt, die Zeugin hat ja ihren persönlichen Eindruck hier hinterlassen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Zeuge, wann haben Sie die Frau Pozimska das erste Mal gesehen?

Zeuge Rainer Eggert:

Es ist ein Irrtum, den... aber bitte, an jenem Abend.

Nebenklagevertreter Raabe:

Verzeihen Sie, was meinen Sie mit Irrtum? Ich stelle eine ganz klare Frage.

Zeuge Rainer Eggert:

Ja, an jenem Abend habe ich sie zum erstenmal gesehen.

Nebenklagevertreter Raabe:

An jenem Abend. Ist Ihnen aufgrund des Gesprächs mit dieser Zeugin klargeworden, woher diese Zeugin Ihre Adresse hatte?

Zeuge Rainer Eggert:

Nein, da war gar nichts klarzuwerden, ist ganz klar. Natürlich weiß ich das. Aber das geht jetzt wieder über das Gespräch hinaus.

Nebenklagevertreter Raabe:

Also ich stelle Ihnen diese Frage, und wieso meinen Sie, daß das über das Gespräch hinausgeht?

Zeuge Rainer Eggert:

Na, weil die Zeugin unsere Adresse in anderem Zusammenhang erfahren hat und dieser andere Zusammenhang nicht den Gegenstand meiner heutigen Aussage bilden kann.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ich bin der Ansicht, das ist doch hier von Bedeutung, wie Sie mit dieser Zeugin in Kontakt gekommen sind.

Zeuge Rainer Eggert:

Das habe ich beantwortet.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also, Herr Rechtsanwalt Raabe, der Beweisantrag geht dahin: Der Rechtsanwalt Eggert hätte die Zeugin beeinflusst, dem Gericht irgendwelche Erklärungen abzugeben. Dafür hat er von seinen Mandanten die Aussagegenehmigung. Wenn Sie nun weiter fragen: »Wissen Sie, wieso die Zeugin Ihre Adresse bekommen hat«, so geht das über dieses Gespräch hinaus. Insofern hat der Rechtsanwalt Eggert recht.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja, also ich bin nicht der Ansicht, denn hier steht doch der Gesamtkomplex des Kontaktes zwischen der Zeugin Pozimska mit dem Zeugen Rechtsanwalt Doktor Eggert zur Debatte. Denn nur dann können wir ja klären, ob das Beweisthema etwa hier bestätigt werden wird. Aber ich will das zunächst zurückstellen, die Frage, habe aber eine andere Frage: Herr Zeuge, Sie sagten vorhin, man wird sicherlich Verständnis dafür haben, daß Sie über gewisse Unterlagen, die Ihnen übergeben worden sind, hier nicht aussagen. Ich habe dieses Verständnis nicht und darf Sie bitten, mir zu sagen, welche Unterlagen sind Ihnen übergeben worden, und zwar vollständig.

Zeuge Rainer Eggert:

Doch, es gehört leider zum Gegenstand. Hohes Gericht, wenn ich dazu gezwungen werde: Ich erinnere mich noch sehr deutlich daran, daß es gerade der Kollege Raabe war, der mir nach der Vernehmung der Zeugin Pozimska hier quer durch den Saal zugerufen hat: »Wie konnten Sie so etwas machen?«

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja, und dann war es aber draußen.

Zeuge Rainer Eggert:

Bitte?

Nebenklagevertreter Raabe:

Dann war es aber draußen, ja.

Vorsitzender Richter:

Ja, und jetzt wollen Sie noch mehr Dinge hier aufklären, die offensichtlich geeignet sind – so nehme ich das jedenfalls an aus der Zurückhaltung des Rechtsanwalts Doktor Eggert –, der Frau eventuell in Polen noch größere Schwierigkeiten zu machen?

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Präsident, dazu muß ich folgendes sagen: Ich konnte damals, als ich dem Herrn Verteidiger diesen Zuruf machte, nicht wissen, was sich hier aus dieser Sache entwickeln würde. In der Zwischenzeit haben wir festgestellt – und das ist jedenfalls die Überzeugung der Nebenklage, und ich nehme an, nach den Worten der Herrn Staatsanwälte, auch die Überzeugung der Staatsanwaltschaft –, daß diese Frau, mag sein krankhaft, aber eine notorische Lügnerin ist, die hier in übelster Weise das Gericht an der Nase herumgeführt hat, die hier Leute, die in selbstloser Weise seit Monaten, und man kann jetzt bei der Länge des Prozesses schon sagen, seit mehr als einem Jahr, die Zeugen hier betreuen, die sie zum Teil in ihrer Wohnung aufnehmen. Diese Leute, diese Damen, die, ohne einen Pfennig dafür zu bekommen, dies tun, diese Leute

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Was für eine Rechtshandlung ist das jetzt?

Nebenklagevertreter Raabe:

Diese Leute

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Das ist ein Plädoyer.

Nebenklagevertreter Raabe:

Hat diese Zeugin in übelster Weise

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Er hat jetzt Fragen zu stellen. Ich widerspreche den Ausführungen, Herr Vorsitzender.

Nebenklagevertreter Raabe:

In übelster Weise beleidigt und verunglimpft. Ich habe für meinen Teil nunmehr keine Veranlassung mehr, diese Zeugin in irgendeiner Weise zu schonen, und bitte daher den Herrn Zeugen, umfassend auszusagen, welche Unterlagen er bekommen hat von dieser Zeugin.

Vorsitzender Richter:

Tja. [Pause]

Zeuge Rainer Eggert:

Darf ich da um einen Gerichtsbeschluß bitten?

Nebenklagevertreter Raabe:  
Dazu ist

Zeuge Rainer Eggert [unterbricht]:  
Ob das Gericht mir eine Ordnungsstrafe androht oder

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:  
Dazu ist – Verzeihung.

Verteidiger Gerhardt:  
Ich widerspreche dieser Frage. Ich bitte, darüber eine Entscheidung herbeizuführen.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Also: »Frage des Rechtsanwalts Doktor Raabe: Welche Unterlagen hat Ihnen die Zeugin Pozimska seinerzeit bei der Unterredung in ihrer Unterkunft übergeben? Dieser Frage widersprechen Rechtsanwalt Gerhardt und Rechtsanwalt Steinacker.«<sup>3</sup>

Nebenklagevertreter Kaul:  
Mit welcher Begründung, Herr Präsident, [unverständlich]

Vorsitzender Richter:  
Berufen Sie sich insoweit auf Ihre Verschwiegenheitspflicht oder...

Zeuge Rainer Eggert:  
Mir ist der Inhalt des § 53, insbesondere des Absatzes 2, durchaus bekannt, aber ich sitze hier in meiner Eigenschaft als Zeuge und nicht als Rechtsanwalt.<sup>4</sup>

Vorsitzender Richter:  
Ja. Aber

Zeuge Rainer Eggert [unterbricht]:  
Ich bin in einem echten Gewissenskonflikt.

Vorsitzender Richter:  
Herr Rechtsanwalt, ich kann es nicht entscheiden, sondern die Entscheidung darüber liegt bei dem Anwalt. Sie haben keine Verpflichtung, die Aussage zu verweigern

Zeuge Rainer Eggert [unterbricht]:  
Ich könnte mich rein formell darauf berufen, daß ich entbunden bin hinsichtlich des geführten Gesprächs. Das erstreckt sich nicht darauf, was bei diesem Gespräch mir übergeben worden ist, so daß ich also sagen kann, insoweit besteht ein Zeugnisverweigerungsrecht.

Vorsitzender Richter:  
Also berufen Sie sich auf § 53?

Zeuge Rainer Eggert:  
Jawohl.

Nebenklagevertreter Raabe:  
Und ich stelle diese Frage weiterhin.

<sup>3</sup> Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 30.04.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 110, Bl. 1.415.

<sup>4</sup> StPO § 53, Abs. 1, Nummer 2: »Zur Verweigerung des Zeugnisses sind ferner berechtigt (...) 2. Verteidiger des Beschuldigten über das, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden oder bekannt geworden ist«.

Vorsitzender Richter:  
Bitte?

Nebenklagevertreter Raabe:  
Und ich stelle diese Frage weiterhin und bitte Sie, darüber zu entscheiden.

Vorsitzender Richter:  
Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:  
Weitere Fragen habe ich zunächst nicht.

Vorsitzender Richter:  
Ist noch eine Frage? Herr Rechtsanwalt.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ich habe an den Herrn Zeugen die Frage zu richten, ob er vor dem Telefonanruf der Zeugin Pozimska direkt oder indirekt Verbindung mit der Zeugin Pozimska gehabt hat – er beziehungsweise ein Angehöriger des Anwaltsbüros, in dem er zusammen mit dem anderen Verteidiger Stolting II tätig ist.

Zeuge Rainer Eggert:  
Leider bezieht sich das auch auf den Punkt, wo ich gar nicht von der Schweigepflicht entbunden bin. Ich meine, ich würde an sich gerne darauf antworten, aber...

Vorsitzender Richter:  
Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul, Ihre Frage lautete, ob der Zeuge schon vor

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:  
Vor dem telefonischen Anruf, der das Gespräch auslöste, direkt oder indirekt selbst oder indirekt durch das Anwaltsbüro oder durch seinen Sozius Stolting II Verbindungen mit der Zeugin gehabt hat. Der Hinweis, daß sich darauf die Entbindung vom Berufsgeheimnis nicht erstreckt, ist nicht richtig. Wenn der Herr Zeuge von der Berufspflicht, die Dinge, die er erfahren hat, geheimzuhalten, von den Angeklagten entbunden ist, dann richtet sich die Entbindung auf diesen gesamten Komplex. Deswegen wollte ich gern eine Begründung hören, es war mir interessant, daß die nicht gegeben wurde. Offenbar kann sie gar nicht gegeben werden, denn die Entbindung bezieht sich natürlich auf den gesamten Komplex des Gesprächs. Zu dem Komplex des Gesprächs gehören alle Elemente, die dazu geführt haben, also einmal, welche Verbindungen vorher bestanden, die das Gespräch ausgelöst haben, denn das ist ja das Wichtige. Zweitens gehören [+ dazu] alle Elemente des Gespräches selbst. Wenn die Zeugin nun überhaupt nämlich kein Wort gesprochen, sondern alles schriftlich gegeben hätte, ohne

– Schnitt –

Nebenklagevertreter Kaul:  
nicht wirklich die Absicht hat, sie aufzuklären, dann steht es außer Zweifel, daß diese beiden Fragen beantwortet werden müssen.

Vorsitzender Richter:  
Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Wenn ich mir das weiterhin als Begründung gestatten darf – nachdem hier so viel andeutungsweise [+ gesprochen wurde] bis zu dem, [+ daß] in einer Wohnung, die ich überhaupt auch noch adressen-, anschriftmäßig gar nicht gekannt habe, ein Gerät aufgestellt sein sollte und meine Person in Verbindung damit gebracht wurde, darf ich auf folgendes hinweisen: Die Zeugin hat sich an meinen Assistenten gewandt. Und ich habe den Beweisantrag erst gestellt, als ich erfahren hatte, daß der Ehemann der

Zeugin bereits entlassen war aus seiner Stellung, bevor er nach Frankfurt gefahren ist, und zwar aufgrund von kriminellen Vorgängen, die nicht etwa nur in einem Teile Deutschlands bestraft werden. Vergehen gegen das allgemeine Eigentum ist Vergehen gegen das Volkseigentum, ist also Diebstahl, Verletzung der Aufsichtspflicht ist Untreue im Sinne der hiesigen Strafbestimmungen. Daraufhin habe ich erst den Antrag gestellt, als ich wußte, daß er bereits vorher entlassen war.

Wie gesagt, ich persönlich bin uninteressiert an der weiteren Aufklärung, weil für mich die Angelegenheit längst aufgeklärt ist durch das, was ich unternehmen konnte. Ich halte es aber für sehr wesentlich und sehr notwendig – auch im Interesse des Standes, dem ich hier in der Bundesrepublik angehöre als zugelassener Anwalt –, diese Dinge aufzuklären. Deswegen bitte ich Sie, diese Fragen zuzulassen.

Verteidiger Steinacker:

Ich widerspreche, weil das nicht zu dem Beweisthema gehört, für das der Zeuge benannt ist, und, wie er selbst gesagt hat, auf das sich die Aussagegenehmigung der Angeklagten bezieht.

Verteidiger Latenser:

Es ist ja klar, daß die Entbindung beschränkbar und widerruflich ist.

Vorsitzender Richter:

Ist widerruflich, Herr Rechtsanwalt.

Zeuge Rainer Eggert:

Darf ich noch eins dazu bemerken?

Vorsitzender Richter:

Bitte schön.

Zeuge Rainer Eggert:

Wenn, die Dinge so... Ja?

Vorsitzender Richter:

Bednarek, was wollten Sie denn sagen? Gehen Sie ans Mikrofon, ja? [Pause] Bitte schön.

Angeklagter Bednarek:

Zu der Aussage von Herrn Doktor Kaul und Herrn Rechtsanwalt Raabe und auch zu der Aussage des Doktor Eggert gebe ich die Entbindung von der Schweigepflicht.

Vorsitzender Richter:

Das habe ich nicht verstanden, Herr Bednarek.

Angeklagter Bednarek:

Zu den Aussagen von Herrn Doktor Kaul

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, entbinden Sie ihn nicht?

Angeklagter Bednarek:

Ja, ich entbinde.

Verteidiger Gerhardt:

Nein, entbindet nicht.

Vorsitzender Richter:

Sie entbinden ihn?

Angeklagter Bednarek:

Ich entbinde ihn nicht von der Schweigepflicht.

Vorsitzender Richter:

Nicht? Ja. Also schreiben Sie ins Protokoll: »Der Angeklagte Bednarek erklärt: Ich erkläre ausdrücklich, daß ich den Rechtsanwalt Doktor Eggert von der Schweigepflicht insofern nicht entbinde, als er gefragt worden ist nach den Unterlagen, die ihm von der Zeugin Pozimska überreicht worden sind, und nach seinen Verbindungen mit der Zeugin Pozimska vor der Unterredung am Tag vor der Vernehmung der Zeugin.«<sup>5</sup>

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Richter:

Danke schön. Danke schön, dann nehmen Sie bitte wieder Platz. Herr Rechtsanwalt Göllner, bitte schön.

Verteidiger Göllner:

Herr Präsident, über die Rechtsfragen bitte ich auf die Kommentierung von Schwarz-Kleinknecht, letzte Ausgabe, Anmerkung 3 hinweisen zu dürfen. Die Ansicht von Professor Kaul ist nicht richtig. Die von dem Zeugen, dem Kollegen Eggert, dargelegte Ansicht über die Beschränkbarkeit des Zeugnisverweigerungsrechts entspricht der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts- und des Bundesgerichtshofs.

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr Rechtsanwalt Göllner, es besteht meines Erachtens überhaupt kein Streit darüber, daß der Mandant die Entbindungserklärung jederzeit voll widerrufen kann oder einschränken kann. Das ist ja doch meines Erachtens auch schon vom Bundesgerichtshof ausgestanden und entschieden worden.

Nebenklagevertreter Kaul:

Die Frage habe ich auch nie bestritten.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich hatte nur bestritten, daß die ursprünglich erfolgte Entbindung nicht diese Fragen betrifft.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nehmen Sie dann Ihre Fragen zurück, nachdem Sie diese Erklärung des Bednarek gehört haben?

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein?

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Na schön, dann wird entschieden.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich hätte auch noch eine Frage jetzt an den Zeugen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

---

<sup>5</sup> Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 30.04.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 110, Bl. 1.416.

Ja, bitte schön.

Nebenklagevertreter Ormond:

Im Hinblick auf diese überraschende Erklärung. Herr Zeuge, beziehen sich die Urkunden, derentwegen wir hier diskutieren, auf den Angeklagten Bednarek?

Verteidiger Laternser:

Das ist unzulässig jetzt.

Zeuge Rainer Eggert:

Ich kann das aber, ich habe es mir eben während der

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Aber Herr Rechtsanwalt Doktor Laternser, das ist eine Frage, die ganz allein der Herr Doktor Eggert zu entscheiden hat. Er ist der Zeuge, er hat Schweigepflicht, er ist auch meines Erachtens nicht von Ihnen vertreten.

Verteidiger Laternser:

Nein, nein, sicher nicht, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Verteidiger Laternser:

[Pause] Die letzte Bemerkung, Herr Vorsitzender, war ja, glaube ich, überflüssig, daß Sie sagten, ich vertrete Herrn Eggert nicht. Das war etwas, was unter uns Prozeßbeteiligten

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, ich weiß nicht, aus welchem Grund Sie sich sonst zu Wort melden.

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Ich habe als Prozeßbeteiligter das Recht, einer Frage, die ich für unzulässig halte, zu widersprechen, und das tue ich hiermit. Die Frage des Kollegen Ormond ist unzulässig.

Vorsitzender Richter:

Und warum?

Verteidiger Laternser:

Sie ist deswegen unzulässig, weil eine Entbindung von der Schweigepflicht nicht mehr besteht, weil sie widerrufen worden ist.

Nebenklagevertreter Ormond:

Aber wir müssen doch zunächst überhaupt feststellen, ob die Entbindung oder Nicht-Entbindung

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Dann ist die Frage unzulässig, darüber ist gar keine Frage.

Nebenklagevertreter Ormond:

Mit diesen Unterlagen irgend etwas zu tun hat. Darüber muß der Zeuge doch Auskunft geben.

Vorsitzender Richter:

Er muß lediglich Auskunft geben, ob er Aussage machen will oder nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja.

Vorsitzender Richter:  
Die Auskunft muß er geben.

Nebenklagevertreter Ormond:  
Verzeihen Sie, diese Unterlagen können sich auf etwas ganz anderes beziehen. Und das muß doch geklärt werden.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Sie sollen sich doch anscheinend beziehen auf diesen Prozeß.

Nebenklagevertreter Ormond:  
Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Diese Frage kann man dann, wenn Sie das nicht wissen, zur Aufklärung stellen. Bezogen sich die Unterlagen irgendwie auf Zusammenhänge, die mit diesem Prozeß gegeben sind?

Zeuge Rainer Eggert:  
In der Tat.

Vorsitzender Richter:  
In der Tat.

Nebenklagevertreter Ormond:  
Danke.

Vorsitzender Richter:  
Bitte sehr. Wir müßten dann darüber entscheiden, ob die Fragen der Rechtsanwälte Ormond und Doktor Kaul zugelassen werden oder nicht.

Zeuge Rainer Eggert:  
Darf ich die gerichtliche Entscheidung damit vereinfachen, daß ich schon jetzt erkläre, daß ich sie nicht beantworten werde – unter Berufung auf meine Schweigepflicht und mein Schweigerecht, wenn ich so sagen darf?

Vorsitzender Richter:  
Ja, das haben Sie bereits vorher getan. Sind sonst noch Fragen zu stellen von seiten der Verteidigung oder von seiten der Angeklagten? Nein. Dann werden wir entscheiden über diese Widersprüche. Und vordem wir die Entscheidung treffen, möchte ich den Herrn Oberstaatsanwalt Doktor Rahn bitten, doch einmal zu uns zu kommen auf das Zimmer, ja? Wir werden beschließen.

– Schnitt –

Richter Hotz:  
Es wird Beschluß verkündet: »Die Frage des Rechtsanwalts Raabe, welche Urkunden die Zeugin Pozimska dem Rechtsanwalt Doktor Eggert am Tage vor ihrer Vernehmung in Frankfurt am Main überreicht habe, sowie die Frage des Rechtsanwalts Doktor Kaul, ob Rechtsanwalt Doktor Eggert mit der Zeugin Pozimska schon vor ihrem Eintreffen in Frankfurt am Main in Verbindung gestanden habe, werden zugelassen.«<sup>6</sup>

Vorsitzender Richter:  
Nunmehr, Herr Rechtsanwalt Eggert, muß ich erneut die Frage an Sie stellen, ob Sie diese Fragen beantworten wollen oder ob Sie sich bezüglich dieser Fragen auf Ihre anwaltliche Schweigepflicht berufen.

<sup>6</sup> Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 30.04.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 110, Bl. 1.417.



Zeuge Rainer Eggert:  
Ich berufe mich auf die Schweigepflicht.

Vorsitzender Richter:  
Rechtsanwalt Doktor Eggert erklärt hierauf, daß er sich bezüglich der Beantwortung der an sich zugelassenen Fragen auf seine anwaltliche Schweigepflicht beziehe und insoweit die Beantwortung der Fragen verweigere.<sup>7</sup>  
Wünschen Sie, daß ein Erzwingungsbeschluß ergeht, Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul?

Nebenklagevertreter Kaul:  
Nein.

Vorsitzender Richter:  
Nein. Damit ist die Sache erledigt. Sonst sind keine Fragen mehr zu stellen. Herr Doktor Eggert, können Sie das, was Sie uns gesagt haben, mit gutem Gewissen beschwören?

Zeuge Rainer Eggert:  
Jawohl.

– Schnitt –

---

<sup>7</sup> Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 30.04.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 110, Bl. 1.417.